

# Am tliche Anzeigen



des

## Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2266.

Erscheinungstage:

Mittwoch und Samstag.

Nr. 121.

Samstag, den 11. Oktober.

1902.

### Auszug aus dem Droschkentarif.

#### I. Tourfahrten.

Eine Tourfahrt ist nicht als unterbrochen anzusehen, wenn durch das Ein- und Aussteigen eines Fahrgastes ein Aufenthalt von nicht länger als zwei Minuten entsteht.

Kutscher, welche bestellt werden, vom Halteplatz aus einen Fahrgast vom Hause abzuholen, haben die Fahrt zum Abholen unentgeltlich zu leisten und dabei dem Besteller auf dessen Wunsch die unentgeltliche Benutzung der Droschke zu gestatten. Ist der Besteller der abzuholende Fahrgast selbst, so hat derselbe vom Augenblick der Annahme der Droschke auf dem Halteplatz ober dort, wo die Droschke angenommen wird, die Fahrt zu bezahlen. Müssen Kutscher am Hause länger als fünf Minuten warten, so haben sie fernerhin für jeden auch nur ansehnlichen Zeitraum des Wartens von fünf Minuten 20 Pf. zu beanspruchen.

#### A. Fahrten innerhalb der Stadt und Landhäuser und zwar bis zu folgenden Punkten:

- im Nerothal bis zur Nerobergstraße, anschließend der letzteren.
- Ravelsteinstraße bis zur Ecke des Thorberenganges.
- Adelsteinstraße bis zur Ecke der project. Ringstraße (jetzt zwischen No. 3 und No. 5).
- Sonnenberaerstraße bis zu der, der Stadt zunächst gelegenen Grenze der Kronenbrauerei.
- Barfstraße bis zur Ecke des Parktores.
- Bierhäuserstraße bis einschli. der Aliminen- und Solmsstraße, ferner der Sophienstraße, einschli. der Lanoenstraße.
- Frankfurterstraße bis zum Kaingraben.
- Mainzerstraße bis zum Eisenbahn-Überweg.
- Schlachthausstraße bis zum Schlachthaus.
- Wiederstraße bis zur Mörzingstraße, einschli. letzterer.
- Schiersteinerstraße bis zur diesseitigen Grenze des Gravierplatzes.
- Dohlemerstraße bis zum Fahrweg nach der Wehrmühle, nächst dem städtischen Pflanzhof.
- Rahnstraße bis zum Hause No. 3.
- Oarstraße bis zur Schleifmühle.
- Walmsühlstraße bis zur Wahnmannstr.
- Platterstraße bis zur Mündung der Rothstraße.

	Einbl.	Amstbl.
bei 1 bis 2 Personen	— 60	— 90
bei 3 bis 4 Personen	— 80	1 10

Ueber diese Punkte hinaus bis zum Ende der ansehnlichen Häuser der vorgehenden Straßen, einschli. der Neroberaerstraße und der Langstraße bei 1 bis 2 Personen . . . 80 1 20  
bei 3 bis 4 Personen . . . 1 — 1 40

Bei Fahrten aus den Eisenbahnhöfen 20 Pf. mehr.  
Das Warten beim Abholen von Fahrgästen zur Taxezeit muß während der ersten fünf Minuten unentgeltlich geschehen; für jede weiteren, wenn auch nur angefangenen fünf Minuten werden veräußert . . . 20 — 20

#### B. Fahrten außerhalb der Stadt und Landhäuser.

Aus in jedem Wagen befürdlichen Spezial-Tarif zu erfolgen.

#### C. Rund-Tourfahrten.

Aus in jedem Wagen befürdlichen Spezial-Tarif zu erfolgen.

#### II. Reifsfahrten.

- Für eine Fahrt innerhalb der unter I. A. für Tourfahrten anzuordnenden Grenzen ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde 2 — 3 —
- Für eine Fahrt außerhalb der unter I. A. anzuordnenden Grenzen, ohne Unterschied der Personenzahl, pro Stunde . . . 2 80 4 —

Bei Reifsfahrten außerhalb der unter I. A. angegebenen Grenzen, ist, falls die Fahrten außerhalb dieser Grenzen dienlich werden, der Fahrpreis für die Rückfahrt auf dem kürzesten Wege bis zu den unter I. A. angegebenen Grenzen nach den Sätzen für Reifsfahrten an zahlen.  
Die Taxe ist von Viertel zu Viertelstunde zu berechnen. Jede angefangene Viertelstunde wird für voll gerechnet.

#### III. Für Fahrten während der Nachtzeit,

soweit dieselben auf den Wartepflegen und Straßen an sofortiger Ausführung übernommen werden, ist der doppelte Fahrpreis zu entrichten.  
Als Nachstunden werden betrachtet:  
a. in der Zeit vom 1. April bis einschli. 30. September: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens,  
b. in der Zeit vom 1. Oktober bis einschli. 31. März: die Stunden von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens.

Bei Droschken, welche für die Nachtzeit bestellt werden, ist der dreifache, jedoch, wenn es sich um eine Droschkenfahrt nach den Vorschriften der Eisenbahnen handelt, nur der doppelte tarifmäßige Tagesfahrpreis zu entrichten.

Das Warten beim Abholen von Fahrgästen während der Nachtzeit muß für die erste Viertel-

stunde ohne jedes Entgelt geschehen; für jede weitere angefangene bzw. vollendete Viertelstunde werden 50 Pf. für Einpänner und 75 Pf. für Zweispänner vergütet.

#### IV. Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen.

Für die Fahrten aus den Eisenbahnhöfen ist während der Tageszeit zu den ad I und II genannten Sätzen ein Zuschlag von 20 Pf. zu zahlen.

Für die Fahrten aus und nach den Eisenbahnhöfen während der ad III angegebenen Nachtzeit ist nur der doppelte ad I und II festgesetzte Tagesfahrpreis ohne Zuschlag zu berechnen.

#### V. Der zum Abholen aus dem Theater

bestellte Droschkentaxi kann den ad III genannten doppelten Fahrpreis nie verlangen, dagegen müssen ihm für das Warten 50 Pf. besonders gezahlt werden.

#### VI. Die Fahrer der sogenannten Damen-Phacions

(Konny-Fuhrwerke) sind berechtigt, bei Zeitfahrten ein Drittel der Taxe mehr zu fordern.

#### VII. Die Fahrer von Schlitten

sind berechtigt, ein Drittel der Taxe mehr zu fordern.

#### VIII. Bei Fahrten außerhalb der Stadt

ist das kleine Handgeld, wie Handlocher, Hutgeld und Meißelgeld, frei. Dagegen ist für jedes größere Stück Gepäck 50 Pf. ohne Rücksicht auf die Entfernung zu entrichten.

#### IX. Den Droschkentaxifahrern ist es untersagt

Wiesbaden, den 1. November 1901.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

#### Bekanntmachung.

betreffend das Droschkentaxifahrerwesen.  
Es wird hiermit zur Kenntnis der Mitglieder des Wiesbadener Droschkentaxifahrer-Vereins gebracht, daß vom 1. April d. J. ab auf den folgenden Droschkentaxifahrer-Plätzen der Stadt Wiesbaden die hiedurch angegebene Zahl Droschken aufgestellt zu nehmen hat:

- |   | Zahl der Droschken. |
|---|---------------------|
| 1. Am Arienor-Denkmal im Nerothal . . .   | 2                   |
| 2. In der Soalasse an der Mündung in die Taunusstraße . . .                           | 8                   |
| 3. Auf dem Kranzplatz . . .   | 3                   |
| 4. In der Sonnenberaerstraße, an dem durch die Kuranlagen führenden Chausseeweg . . . | 20                  |
| 5. Vor der alten Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade gen.) . . .                | 20                  |
- In allen Abenden, an welchen Vorstellungen im Kol. Theater stattfinden, bleibt der vordem angegebene Halteplatz nur bis 10 Uhr Abends mit 20 Droschken, nach 10 Uhr Abends nur mit 10 Droschken besetzt.
7. An der Südfleite des Rathhauses . . . 4
  8. Auf der Südfleite der Museumstraße . . . 3
  9. Auf der Ostseite der Victoriastraße, an der Mündung in die Frankfurterstraße . . . 6
  10. In der Blumenstraße — Westseite — an der Mündung in die Wiederstraße . . . 3
  11. Auf dem südlichen Fahrweg der Rheinstraße vor dem Ludwigsbahnhof . . . 20
  12. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Rheinbahnstraße . . . 10
  13. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Wörthstraße . . . 10
  14. Auf dem Reitweg der Rheinstraße, anfangend an der Wörthstraße . . . 3
  15. Auf dem südlichen Fahrweg d. Hofallee an der Mündung der Goethestraße (südliche Ecke derselben) . . . 3
  16. Auf dem Manntrappplatz . . . 3

Den für den Eisenbahndienst bestimmten Droschken sind nachfolgende Halteplätze angewiesen worden:

Für den Dienst auf dem Taunus- und Ludwigsbahnhof, sowie auf dem Rheinbahnhof auf dem Reitweg und auf der südlichen Fahrbahn der Rheinstraße, anfangend an der Hofallee in der Richtung nach der Nikolastraße.

Die vordem auf 2, 3, 5, 6, 11 und 13 genannten Halteplätze sind von Morgens 6 Uhr ab mit je 2 Droschken zu besetzen.

Der zu 16 genannte Halteplatz ist erst von 8 Uhr Nachmittags ab mit der angegebenen Zahl Droschken zu besetzen, während die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den vordem genannten Halteplätzen um 8 Uhr Morgens beginnt.

Mit Ausnahme von 10 Droschken auf dem Halteplatz vor der alten Kurhaus-Colonnade, bezw. nach beendeter Vorstellung im königlichen Theater — oder wenn solche Vorstellung nicht stattfindet — auf dem Halteplatz vor der neuen Kurhaus-Colonnade (auch Theater-Colonnade genannt), deren Dienstzeit bis Nachts 12 Uhr währt, dauert die Dienstzeit sämtlicher übrigen Droschken auf den Halteplätzen bis 11 Uhr Abends.

Wiesbaden, den 4. März 1902.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

#### Bekanntmachung.

Es wird darauf hingewiesen, daß es im eigenen Interesse der Arbeiter liegt, bei Errichtung oder wesentlichen Veränderungen ihrer gewerblichen Anlagen den königlichen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbe-Inspektor) an Rathe zu ziehen, damit zur Vermeidung nachträglicher Unterbrechungen und unthätiger Kosten von vornherein diejenigen Einrichtungen getroffen werden können, deren es zur Erfüllung der durch die Bestimmungen der §§ 120 a, d der Gewerbeordnung den Betriebsunternehmern auferlegten Pflichten bedarf.

Wiesbaden, den 4. März 1902.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

#### Polizei-Verordnung.

betreffend die Abänderung der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landestheilen, sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1889 wird mit Zustimmung des Gemeinderaths für den Polizeibezirk Wiesbaden nachstehende Polizei-Verordnung erlassen:

Die §§ 2, Absatz 1, 7 und 9 Absatz 1 der Polizei-Verordnung über den Verkehr mit Milch vom 28. November 1889 erhalten vom 1. Juni 1890 ab die aus dem nachstehenden Neudrucke dieser Verordnung ersichtliche abgeänderte Fassung:

§ 1.  
Milchverkäufer dürfen die Milch nur in solchen Gefäßen aufbewahren, in welchen dieselbe keine fremdartigen Stoffe aufnehmen kann. Gefäße aus Kupfer, Messing oder Zinn, Zinngefäße mit verletzter Glatur, aufgeworfene Gefäße mit bleiblicher Email sind zu dem gedachten Zwecke nicht gestattet.

§ 2.  
Als Transportgefäße für die Milch dürfen nur gut gearbeitete hölzerne, ferner Blech- oder Messinggefäße, als Messinggefäße nur Blechgefäße verwendet werden. Die Transport- und Melkgefäße, mit Ausnahme der Glasgefäße, müssen so weit gefaßt sein, daß sie bequem mit der Hand gereinigt werden können.

Die an den Transportgefäßen etwa vorhandenen Papfraktionen dürfen nur aus Holz, Kupfer oder Messing bestehen. Bei Papfraktionen aus Kupfer oder Messing muß durch eine gut bedeckte Füllsicht die Bildung von Grünspan vollständig unmöglich gemacht sein.

§ 3.  
Bei dem Transporte der Milch nach und in der Stadt, soweit derselbe nicht mittels der Eisenbahn erfolgt, dürfen nur mit einem stets sauber zu haltenden Deck- oder Oelfarbenaufsatz versehenen Fuhrwerke benutzt werden. Die Milchgefäße müssen auf dem Fuhrwerke in einem von allen Seiten abschließbaren, mit Zinn ausgelegten Raum untergebracht sein, in welchem sie vor dem Einfluß der Bitterung und vor Verunreinigungen aus der Umgebung vollkommen geschützt sind.

§ 4.  
Zu dem für die Milchgefäße bestimmten Raume darf außer den zur Benutzung bei dem Verlaufe der Milch bestimmten Mägen nichts Anderes untergebracht sein.

§ 5.  
Sogenanntes Gespül, Küchenabfälle und andere faulige oder leicht faulende Gegenstände dürfen auf dem Milchwagen nur vollkommen abgefordert, und auch überhaupt nur dann mitgeführt werden, wenn sie sich in Gefäßen mit dicht schließenden Deckeln befinden.

Diese Gefäße sind nach jedesmaliger Füllung wieder dicht zu schließen und von etwa außen ihnen anhaftendem Schmutz und von Theilen des Inhalts sofort zu reinigen.

§ 6.  
Die Milchgefäße des Wagens müssen ebenso wie die zum Einstellen der Milchflaschen dienenden Flaschen und Flaschenböden täglich einer gründlichen Reinigung unterzogen werden.

§ 7.  
Milchgefäße dürfen auf Straßen oder in Hausgärten, Höfen und Thorfahrten nicht ohne Aufsicht aufgestellt werden.

§ 8.  
Aus Haushaltungen, in welchen sich an Cholera, Typhus, Fleckfieber, Scharlach oder Diphtheritis Erkrankte befinden, darf Milch so lange nicht in den Handel gebracht werden, bis eine Befreiung des zuständigen Kreisphysikus darüber beigebracht ist, daß die Krankheit erloschen oder die erkrankte Person aus der Haushaltung entfernt ist, und daß eine vollständige Desinfection der Wohnräume, sowie der in der Milchwirtschaft zur Benutzung kommenden Gegenstände stattgefunden hat.

Die Polizei-Direction kann den Verkauf von Milch aus solchen Grundstücken verbieten, auf welchen gesundheitsgefährliche Zustände herrschen, welche nach dem Gutachten des zuständigen Kreisphysikus ansteckende Krankheiten hervorzurufen geeignet sind.

Das Einbringen von Milch nach Wiesbaden aus Ortschaften, in welchen eine der im Absatz 1 erwähnten Krankheiten epidemisch auftritt, ist so lange verboten, bis der zuständige Kreisphysikus bescheinigt hat, daß die Epidemie erloschen ist.

§ 9.  
Verkaufeläden und andere Räume, welche zur Aufbewahrung der Milch bestimmt sind, müssen stets sorgfältig rein gehalten und gelüftet werden. Sie dürfen in keinem Falle als Schlaf- oder Krankenzimmer benutzt werden.

Die Milchgefäße dürfen nicht offen aufgestellt werden, und es darf zum Reinigen derselben nur ganz reines und abgekochtes Wasser zur Verwendung kommen.

§ 10.  
Die Verkäufer von Milch sind verpflichtet, die von ihnen feil gehaltenen Milchsorten entweder als „volle Milch“, oder als „Magermilch“, oder als „saure (dicke) Milch“, oder als „Buttermilch“,

oder als „Rahm“ ausdrücklich zu bezeichnen und die für jede Sorte bestimmten Milchgefäße durch eine entsprechende deutliche und nicht abnehmbare Aufschrift zu kennzeichnen.

Die zum Verkaufe gebrachte „volle Milch“ muß einen Fettgehalt von mindestens 8 pCt. haben. Milch von einem geringeren Fettgehalte darf ebenso wie die abgerahmte Milch nur unter der Bezeichnung „Magermilch“ feilgehalten oder verkauft werden.

Werden geschlossene Milchmengen in Gebrauch genommen, so ist die betr. Aufschrift auf diesen an den betr. Krähen anzubringen.

§ 11.  
Bittere, schleimige, blaue oder rothe Milch, sowie die Milch von Säben, die an Maul- und Klauenseuche, Verlußt, Pocken, Gelbsucht, Rauschbrand, an Krankheiten des Gutes, fauliger Gebärmutterentzündung, Typhus, Septicämie, Verunreinigungen, Milzbrand oder Tollwuth leiden, darf weder feilgehalten noch verkauft werden.

Ebenso ist das Feilhalten oder Verkaufen von Milch, welche kurz vor oder innerhalb 10 Tagen nach dem Kalben gewonnen wird, verboten.

§ 12.  
Aufsätze von Stoffen, welche die Haltbarkeit der Milch befördern sollen, wie Natron, Borax, Salicylsäure sind verboten.

§ 13.  
Eofern nicht nach anderen Gesetzen und Verordnungen, insbesondere nach dem Nahrungsmittelgesetz vom 14. Mai 1879, eine höhere Strafe verwirkt ist, werden Uebertretungen dieser Verordnungen mit Geldstrafe von 3 bis 30 Mk. oder mit verhältnismäßiger Haft geahndet.

Wiesbaden, den 8. Mai 1890.  
Der Polizei-Präsident. v. Rheinbaben.

Wird veröffentlicht:  
Wiesbaden, den 15. März 1901.  
Der Polizei-Präsident. v. Ratibor.

#### Bekanntmachung.

Auszug aus der Straßenpolizei-Verordnung für die Stadt Wiesbaden vom 18. September 1900.

§ 2. Ziffer 2.  
Das Anbieten oder Anpreisen von Verkaufsgegenständen durch überlautes Rufen oder in anderer geräuschvoller Weise (z. B. mittelst betriegen oder anhaltenden Schellens, Hornblasens, Pfeifens) ist verboten.

Ziffer 3.  
Ferner ist das Feilbieten von Blumen, Wildern, Spielwaaren, Obst, Schwaaren, Getränken, Cigarren, Ansichtspostkarten und dergleichen Verkaufsgegenständen auf öffentlichen Straßen, außer auf festen von der königlichen Polizei-Direction genehmigten Standplätzen, untersagt.

Ziffer 4.  
Für öffentlichen Strafen werden hier, wie überall in dieser Verordnung, auch die öffentlichen Plätze, Wege, Brücken (soweit dieselben nicht der Straßenpolizei oder dem Feilbieten unterliegen) und Durchgänge, sowie solche im Privatguthum stehenden Straßen und Wege, in welchen herkömmlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, endlich auch die vor der Straßenfront der Häuser belegenen Treppen und Rampen gerechnet.

Wiesbaden, den 8. März 1901.  
Der Polizei-Präsident. A. Prinz v. Ratibor.

#### Bekanntmachung.

betreffend das Verbot des Fuhrverkehrs auf dem Platze zwischen der Evangelischen Hauptkirche und dem Marktplatz, sowie zwischen diesem und dem Rathhause während der Marktzeit.

Auf Grund des § 73 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1900 wird hiermit bestimmt:

1) Das Befahren des für den Fußgängerverkehr bestimmten Platzes an der Westseite der Evangelischen Hauptkirche zwischen dieser und dem Marktplatz mit Fuhrwerken aller Art ist verboten.

Ebenso ist es untersagt, bebauete oder unbespante Fuhrwerke auf diesem Platze aufzustellen.

2) Der Verkehr mit Fuhrwerken aller Art, welche nicht den Marktschreibern dienen, nicht zur Aus- oder Abfuhr von Marktschreibern bestimmt sind, auf der Marktstraße zwischen dem Rathhause und dem Marktplatz ist während der Marktzeit, also zwischen 6 Uhr Vormittags und 2 Uhr Nachmittags, untersagt.

Zumiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden mit der im § 75 der oben genannten Verordnung angedrohten Strafe geahndet.

Wiesbaden, den 21. November 1901.  
Der königliche Polizei-Präsident.  
A. Prinz v. Ratibor.

#### Bekanntmachung.

Gefunden: 4 Vortemonnais mit Inhab. 1 Messer mit Hornknauf, 1 Umhängtasche, 2 gelbe Ringe mit Steinen, 1 goldener Ring, 1 Uhrgehäuse, 1 Anker, 2 Herren- und 2 Damenuhren, 1 Bierdeckel, 1 Porzellan, 1 Meißel, 1 Sammetbeutel, verschiedene andere kleine Gegenstände, 1 auf eiserner Tafel, 1 Blechbüchse mit französischem Gelde, 1 Schilfpfeife, 1 Hundehalsband mit Marke.

Zugelassen: 8 Hunde.  
Wiesbaden, den 7. Oktober 1902.  
Königl. Polizei-Direction, v. Schenk.

**Bekanntmachung.**

Der Fabrikant **Seinrich Rombour** hier beabsichtigt in dem Hause Weidenburgstraße 2 Spiritusöl auf folgendem Wege zu fabricieren. Dies wird gemäß § 17 der Reichs-Gewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss gebracht, dass etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung an gerechnet, schriftlich in zwei Exemplaren bei uns einzureichen oder im diesseitigen Bureau, Rathhaus, Zimmer No. 24, zu Protokoll anzubringen sind. Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in diesem Verfahren nicht mehr vorgebracht werden. Einwendungen, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen, finden in dem gegenwärtigen Verfahren überhaupt keine Berücksichtigung, sondern sind eventuell im Rechtswege auszutragen.

Die Beschreibungen, Zeichnungen, sowie Situationsplan liegen im Rathhaus, Zimmer No. 24, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Zur mündlichen Erörterung der rechtsseitig erhobenen Einwendungen wird Termin auf **Dienstag, den 28. Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr**, im Rathhaus, Zimmer No. 57, vor dem Kommissar des Stadtausschusses anberaumt und gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht, daß im Falle des Ausscheidens des Unternehmers oder der Widersprechenden gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1902.  
Der Stadtausschuss für den Stadtkreis Wiesbaden.

**Bekanntmachung.**

Zweck Straßen-Ausbau der Wilhelmstrasse, gegenüber dem Betriebslokal, wird der in der Fahrbahn liegende Feldweg im District Kolteberg für die Dauer der Arbeiten vom **8. Oktober ab für Fuhrwerk gesperrt.**

Wiesbaden, den 7. Oktober 1902.  
Der Oberbürgermeister. J. B. Adner.

**Bekanntmachung.**

Zweck Herstellung einer Wasserleitung im District Pflanzweg, vor der Gärtnerin Sennemann, wird der darauf vorüberführende Feldweg auf die Dauer der Arbeit vom **10. Oktober c. ab für Fuhrwerk gesperrt.**

Wiesbaden, den 9. Oktober 1902.  
Der Oberbürgermeister. In Vert.: Adner.

**Bekanntmachung.**

Die Ernte an **Roskafanien** in hiesiger Gemarkung ist an den Kaufmann **Christian Kremer**, Dogheimerstraße 78 hier, verkauft worden. Es ist demnach verboten, Roskafanien unbefugt zu schütten oder an Iesen und werden Uebertragungen gemäß § 13 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. April 1880 bestraft.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1902.  
Der Magistrat.

**Aufforderung.**

Die Versicherung von Gebäuden gegen **Feuerschaden** betreffend.

Die hiesigen Gebäudebesitzer werden hierdurch ersucht, Anmeldungen wegen Erhöhung, Aufhebung oder Veränderung bestehender Gebäudeversicherungen, sowie wegen Neuauflage von Gebäuden in die Kassauliche Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1903 in dem Rathhaus, Zimmer Nr. 53, in den Vormittagsdienststunden bis zum **31. Oktober d. J.** machen zu lassen.

Wiesbaden, den 8. September 1902.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Betrifft die landwirtschaftliche Unfallversicherung. Das Verzeichnis der unter § 1 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 fallenden Betriebe, welche ihren Sitz in der Stadtgemeinde Wiesbaden haben, wird gemäß §§ 55 des erwähnten Gesetzes während zweier Wochen vom **9. Oktober l. J.** ab im Rathhaus, Zimmer 26, innerhalb der Dienststunden zur Einsicht der Beteiligten ausliegen.

Winnen einer weiteren Frist von einem Monat können die Betriebs-Inhaber wegen der Aufnahme oder Nichtaufnahme ihrer Betriebe in das Verzeichnis, sowie gegen die Veranlagung und Abschätzung bei dem Sections-Vorstand (Stadtausschuss) zu Wiesbaden Einspruch erheben.

Wiesbaden, den 7. Oktober 1902.  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Herr Stadtarzt Dr. med. **Schulz** ist vom 8. Oktober 1902 bis einschließlich 22. Oktober 1902 verreist.

Er wird durch den Herrn Dr. med. **Verberich**, Friedrichstraße 38, vertreten.

Wiesbaden, den 8. Oktober 1902.  
Der Magistrat. — Armenverwaltung.

**Bekanntmachung.**

Der **Fruchtmarkt** beginnt während der Wintermonate — Oktober bis einschließlich März — um **10 Uhr Vormittags.**

Städt. Meisse-Amt.

**Verdingung.**

Die Herstellung einer **Putzmauer** auf der Westseite der verlängerten Schützenhofstraße im Bereich des alten Kirchhofs an der Seitenmauer soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebotsformulare, Verdingungsunterlagen und Zeichnungen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhaus, Zimmer Nr. 44, eingesehen, die Verdingungsunterlagen einschließlich Zeichnungen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 1 Mk. und zwar bis zum **Sonntag, den 11. d. M.,** bezogen werden. Verlosene und mit der Aufschrift „Str. V. Seitenmauer“ versehene Angebote sind spätestens bis

Montag, den 13. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr, hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungsformularen eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Aufschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 6. Oktober 1902.  
Stadtbaumeister, Abth. für Straßenbau.

**Bekanntmachung.**

Die **Lieferung von Bettwerk und Handtüchern** für das Armen-Arbeitshaus soll im Submissionswege an hier wohnhafte Unternehmer vergeben werden. Lieferungsstücke werden aufgeführt, ihre Offerten nebst Mustern, postmäßig verschlossen, mit der Aufschrift: „Lieferung von Bettwerk etc. für das Armen-Arbeitshaus“ bis **Dienstag, den 14. Oktober cr., 10 Uhr Vormittags,** im Rathhaus, Zimmer No. 13, einzureichen, wo die Offerten alsdann in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten eröffnet werden. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 30. September 1902.  
Der Magistrat. — Armenverwaltung.

**Verdingung.**

Die Ausführung der **Dachdecker-Arbeiten** (Umbeden der Dachflächen) über den Mauerdarm des Gasts- und Badehauses zum Schützenhof hier selbst soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Angebots-Formulare, Verdingungs-Unterlagen können während der Vormittags-Dienststunden auf dem Bureau für Gebäude-Unterhaltung, Friedrichstraße 15, Zimmer No. 1, eingesehen, die Verdingungs-Unterlagen auch von dort gegen Baarzahlung oder bestellgeldfreie Einsendung von 50 Pf., und zwar bis zum **13. Oktober d. J.** bezogen werden. Verlosene und mit der Aufschrift „G. U. 21 Off.“ versehene Angebote sind spätestens bis **Dienstag, den 14. Oktober 1902, Vormittags 10 Uhr,** hierher einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter. Nur die mit dem vorgeschriebenen und ausgefüllten Verdingungs-Formularen eingereichten Angebote werden berücksichtigt. Aufschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 2. Oktober 1902.  
Stadtbaumeister, Abtheilung für Hochbau, Bureau für Gebäude-Unterhaltung.

**Ausschreibung.**

Die Lieferung der erforderlichen **Speisekartoffeln** für das städtische Krankenhaus Wiesbaden vom 1. November 1902 bis dahin 1903 soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden. Interessenten wollen ihre Offerten verschlossen mit der Aufschrift: „Kartoffellieferung für das städt. Krankenhaus“ bis zum **Mittwoch, den 15. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr,** unter Vorlegung von Proben bei der unterzeichneten Verwaltung einreichen, wofür in Gegenwart etwa erscheinender Submittenten die eingegangenen Offerten bekannt gegeben werden. Die Lieferungsbedingungen können in der Zeit vom 1. bis 15. Oktober cr. von Vormittags 8 bis 12 und von Nachmittags 3 bis 6 Uhr, an unserer Kasse eingesehen werden.

Wiesbaden, den 30. September 1902.  
Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Die Lieferung von **23 Paar Schaffkiesel** für die Bediensteten und Arbeiter der städtischen Schlachthaus- und Viehhofanlage soll vergeben werden. Verlosene Offerten und Proben sind bis zum **16. Oktober cr.** im Bureau der Schlachthaus-Verwaltung abzugeben.

Wiesbaden, den 30. September 1902.  
Städt. Schlachthaus-Verwaltung.

**Bekanntmachung.**

Die folgenden Tage, **Montag, den 20. Oktober cr.,** und eben die folgenden Tage, **Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr** anfangend, werden im Leibhaus, Neuaasse 6a (Eingang Schulasse) hier, die dem städtischen Leibhaus bis zum 15. September 1902 einschließlich verfallenen Pfänder, bestehend in Brillanten, Gold, Silber, Kupfer, Kleidungsstücken, Leinen, Bettin etc., veräußert.

Bis zum **16. Oktober cr.** können die verfallenen Pfänder Vormittags von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr noch angekauft bzw. die Pfandscheine über Metalle und sonstige, dem Wirtentraf nicht unterworfenen Pfänder umgekauft werden.

Freitag, den 17. d. M., ist das Leibhaus geschlossen.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1902.  
Die Leibhaus-Deputation.

**Viehhof-Bericht**

für die Woche vom 2. bis 8. Okt. 1902.

Viehgattung	Es waren aufgetrieben	Dual.	Preise von — bis			Anmerkung
			Stück	per	1/2, 1/3, 1/4	
Lämmer	108	I.	50 kg	70	78	
		II.	Schlachtgewicht	68	70	
Rühe	142	I.	gewicht	64	66	
		II.		58	62	
Schweine	688		1 kg	1 20	1 28	
			Schlachtgewicht	1 30	1 40	
Lambfärb.	365			1 56	1 64	
				1 20	1 28	
Dammel	233			1 20	1 28	

Wiesbaden, den 8. Okt. 1902.  
Städtische Schlachthaus-Verwaltung.

**Kirchliche Anzeigen.**

**Evangelische Kirche.**

**Marktkirche.**  
Sonntag, den 12. Oktober. (20. Sonnt. n. Trin.).  
Frühgottesdienst 8 1/2 Uhr: Vfr. Bismarck.  
Gauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Schäfer. Nach der Predigt Beichte und hl. Abendmahl.  
Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Bidel.  
Amtswache: Vfr. Schäfer.  
Montag, Nachm. 4 Uhr, Bussenstraße 32: Armencommissions-Sitzung.  
Mittwoch, 6—7 Uhr: Orgelconcert. Eintritt frei.  
**Bergkirche.**  
Sonntag, den 12. Oktober. (20. Sonnt. n. Trin.).  
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Diehl.  
Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Grein.

**Amtswache. Taufen und Trauungen:** Vfr. Diehl. **Beerdigungen:** Vfr. Grein.  
NB. Der Konfirmandenunterricht beginnt am 15. Okt. für die Mädchen; am 16. Okt. für die Knaben.

**Ringkirche.**  
Sonntag, den 12. Oktober. (20. Sonnt. n. Trin.).  
Hauptgottesdienst 10 Uhr: Vfr. Friedrich.  
Abendgottesdienst 5 Uhr: Vfr. Schloffer.  
Amtswache. Taufen und Trauungen: Vfr. Rißf. **Beerdigungen:** Vfr. Schloffer.

**Kapelle des Vanlinenstifts.**  
Sonntag, den 12. Okt. (20. Sonnt. n. Trin.).  
Vorm. 9 Uhr: Hauptgottesdienst. Vorm. 10 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 4 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein. Vfr. Christian.

**Evangelisches Vereinshaus, Blatterstraße 2.**  
Sonntag, Vorm. 11 1/2 Uhr: Sonntagsschule. Nachm. 4 1/2 Uhr: Versammlung für junge Mädchen (Sonntags-Verein).  
Abends 8 1/2 Uhr: Versammlung für Jedermann (Bibelstunde).  
Vom 15.—17. Oktober: Versammlungen zur Förderung und Vertiefung des Glaubenslebens.  
Dienstag, den 14. Okt., Abends 8 Uhr: Beerdigung der Gasse.

In den folgenden 8 Tagen, 8—9 Uhr: Gebetsstunde. 10—12 Uhr: Besprechung des Tages. Nachm. 4 Uhr: Bibelstunde oder freie Besprechung. Abends 8 1/2 Uhr: Evangelisations-Versammlung.  
Der mit der Konferenz verbundene Bibelkursus des Herrn Pastors Jellinghaus wird diesmal vom 18.—21. Oktober stattfinden.

**Ev. Männer- und Jünglingsverein.**  
Sonntag, Nachm. 3 1/2 Uhr: Freier Verkehr. Abends 8 1/2 Uhr: Vortrag von Herrn Vfr. Grein.  
Montag, Abends 9 Uhr: Gesangstunde.  
Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechungsstunde.  
Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.  
Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.  
Männer und Jünglinge sind herzgl. eingeladen.

**Jugendverein.**  
Sonntag, Nachm. 3 Uhr: Spiele usw. Um 5 1/2 Uhr: Andacht.  
Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelstunde.  
Freitag, Abends 8 1/2 Uhr: Turnen.  
Junge Leute unter 17 Jahren sind herzlich eingeladen.

**Christlicher Verein junger Männer. Sozialitäten:** Absteinstraße 54, Part.

Sonntag, Nachm. von 3 Uhr an: Gesellige Zusammenkunft.  
Montag, Abends 8 1/2 Uhr: Mitglieder-Berf. Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr: Bibelbesprechung. Mittwoch, Abends 9 Uhr: Bibelbesprechung der Jugend-Abth.  
Donnerstag, Abds. 9 Uhr: Solanenschor-Probe. Freitag, Abends 9 Uhr: Turnen.  
Samstag, Abends 9 Uhr: Gebetsstunde.

**Evangelisches Gemeindehaus, Steinaasse 9.**  
Das Besprechungs- und Freiertags von 2—5 Uhr für Erwachsene geöffnet.  
Lesezimmer: Versammlung junger Mädchen. Jungfrauen-Verein der Bergkirche-Gemeinde: Nachm. 4 1/2—7 Uhr.

**Besammlungen** im Gemeindeaal des Pfarrhauses, An der Ringstraße 3.

Sonntag, Nachm. 4 1/2—7 Uhr: Versammlung junger Mädchen (Sonntags-Verein).  
Montag, Abends 8 Uhr: Versammlung konfirmiter Mädchen. Vfr. Rißf.  
Mittwoch, Nachm. von 3—6 Uhr: Arbeitsstunde des Mädchereins.  
Mittwoch, Abends 8 1/2 Uhr: Probe des Ringkirchens.  
Donnerstag, Nachm. 3—6 Uhr: Arbeitsstunden des Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.

**Katholische Kirche.**  
21. Sonntag nach Pfingsten. — 12. Okt. 1902.

**Farrkirche zum hl. Bonifatius.**  
Erste hl. Messe um 6.00, zweite 7.00, dritte (Militärgottesdienst) 8. vierte (Kindergottesdienst) 9. Hochamt 10. letzte hl. Messe 11.30.  
Nachm. 2.15 Uhr Rosenkranzandacht. Abends 6 Uhr Muttergottesandacht mit Predigt. Dienstag, Donnerstag und Samstag ist Abends 6 Uhr Rosenkranzandacht mit Segen.

An den Wochentagen sind die hl. Messen 6.30, 7.15, 7.45 u. 9.15 Uhr. 7.15 Uhr sind Schulmessen und zwar Montag und Donnerstag für die Schule an der Fleckstraße, Dienstag und Freitag für die am Hülcherplatz und an der Rheinstraße, Mittwoch u. Samstag für die an der Lützenstraße, die höhere Mädchenschule und die Institute.  
Abendläuten 6 Uhr.  
Gelegenheit zur Beichte ist Samstag 4—7 und nach 8 Uhr, sowie Sonntag von 6.00 an.

**Maria-Hilf-Kirche.**  
Frühmesse und Gelegenheit zur Beichte 6.30, zweite heil. Messe 8, Kindergottesdienst (Amt) 9, Hochamt (Hirtenschrift) 10 Uhr.  
Nachm. 2.15 Uhr Christenlehre mit Andacht. Abends 6 Uhr Rosenkranzandacht, ebenso Montag, Mittwoch und Freitag Abend.

An den Wochentagen sind die heil. Messen um 6.30, 7.15 und 9.15 Uhr. 7.15 sind Schulmessen, und zwar Dienstag und Freitag für die Gassestraße-Schule, Mittwoch und Samstag für die Lehrstraße, Stiftsstraße-Schule und die Institute.  
Donnerstag 6.30 Uhr heil. Messe in der Schweibershauskapelle, Blatterstraße 68.  
Samstag 4—7 und nach 8 Uhr Gelegenheit zur Beichte.

In dieser Woche beginnt der Erstkommunikantenunterricht. Derselbe findet statt: Montag und Donnerstag 8—9 für die Lehrstraße-Schule und die Institute, Mittwoch und Samstag 8—9 Uhr für die Gassestraße-Schule. An diesem Unterrichte nehmen Theil die im Jahre 1890 geborenen Kinder, sowie diejenigen aus 1889, welche noch nicht die erste hl. Kommunion empfangen haben.

**Altkatholische Kirche, Schwalbacherstraße.**  
Sonntag, den 12. Okt., Vorm. 10 Uhr: Amt mit Predigt. Lieder: No. 295, 99.  
W. Krimmel, Vfr.

**Evangelisch-lutherischer Gottesdienst,** Abelsstraße 26.  
Sonntag, den 12. Okt. (20. Sonnt. n. Trin.).  
Vorm. 9 1/2 Uhr: Gelegenheitsdienst.

**Apostolische Gemeinde.**  
Kleine Schwalbacherstraße 10, 2. Et. (Gewerbehalle).  
Sonntag, den 12. Oktober, Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst. Nachm. 4 Uhr: Predigt, wozu Jedermann freundl. eingeladen ist.  
Freitag, 17. Okt., Abds. 8 Uhr: Gottesdienst.

**Baptisten-Gemeinde, Oranienstr. 54, Hb. St.**  
Sonntag, den 12. Oktober, Vorm. 10 Uhr: Predigt. Nachm. 4 Uhr: Hauptgottesdienst. Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Nachm. 5 1/2 Uhr: Jungfrauen-Erbaugungsstunde.  
In Dogheim, Karrenweg 11, Abends 8 1/2 Uhr: Gottesdienstliche Versammlung.

**Wittwoch, Abds. 8 1/2 Uhr: Bet- u. Bibelstunde.**  
Donnerstag, Abends 8 1/2 Uhr: Uebung des Gesangsvereins. Prediger G. Karbinsky.

**Wellsarmer, Frankentstraße 13.**  
Jeden Abend 8 1/2 Uhr, Sonntags auch Vorm. 10 Uhr: Versammlung. Jedermann willkommen.

**Russischer Gottesdienst.**  
Samstag, Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Sonntag (16. Sonntag n. Pfingsten), Vorm. 11 Uhr: St. Nefse.

Montag, Abends 5 Uhr: Abendgottesdienst. Dienstag (Schutz der Jungfrau Maria), Vorm. 11 Uhr: St. Nefse. Kleine Kapelle, Kapellenstr. 19.

**Anglican Church of St. Augustine of Canterbury.**  
Frankfurterstrasse 3.  
Services.

Sundays: Holy Eucharist, 8.30; Mattins, Choral Celebration and Sermon, 11; Vestry class, 4.30; Evensong and Litany, 5; Public Instruction, 6 (present subject: Early English Church History).  
Tues. Thurs. Sat.: Mattins 8, Celebration 8.30.  
Wed. and Fri.: Mattins and Litany 10.30; Holy Eucharist 11.  
Holy-days and Fridays: Evensong 6.  
Choir Practice, Fridays at 5. Help invited from communicants.

There is a good library in the Church tower. Chaplain: Rev. E. J. Treble, Kaiser-Friedrich-Ring 38.

**Dampfer-Fahrten.**

**Rhein - Dampfschiffahrt.**  
Kölnische und Düsseldorfer Gesellschaft.

Abfahrten von Biebrich Morgens 10.20 bis Köln, 11.20 (Güterschiff) bis Coblenz. Billets und Auskunft in Wiesbaden bei dem Agent W. Bickel, Langgasse 20. Telefon 2364. F 329

**Hamburg-Amerika-Linie.**  
(Passage-Bureau d. Gesellschaft: Wilhelmstr. 10.)

Die nächsten Abfahrten von Post- und Passagier-Dampfern finden statt: Nach New York: 9./10. Schnellpd. Columbia, 11./10. Postd. Moliere, 18./10. Postd. Patriota, 23./10. Schnellpd. Auguste Victoria, 25./10. Postd. Blücher, 1./11. Schnellpd. Fürst Bismarck. Nach Boston: 8./10. Postd. Assyria, 20./10. Postd. Arcadia, 1./11. Postd. Armenia. Nach Baltimore: 10./10. Postd. Acilia, 20./10. Postd. Badenia, 1./11. Postd. Brigavia, 1./11. Postd. Bengalia. Nach Philadelphia: 8./10. Postd. Assyria, 10./10. Postd. Acilia, 20./10. Postd. Arcadia, 1./11. Postd. Armenia. Nach New Orleans: 30./10. Postd. Dortmund. Nach Montreal: 9./10. Postd. Westphalia, 23./10. Postd. Teutonia. Nach Westindien: 12./10. Postd. Asoania, 20./10. Postd. Syria. Nach Mexico: 12./10. Postd. Asoania, 20./10. Postd. Syria, 24./10. Postd. Nubia. Nach Ost-Asien: 11./10. Postd. Sambia, 21./10. Postd. Silesia. F 380

**Norddeutscher Lloyd in Bremen.**  
(Hauptagent für Wiesbaden: J. Chr. Glücklich, Wilhelmstrasse 50.) F 330

Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer der New York- und Baltimore-Linien: S.-D. „Aller“ nach New York, 5. Okt. 10 Uhr Nm. von Gibraltar. S.-D. „Lahn“ nach Genua, 5. Okt. 11 Uhr Nm. von Gibraltar. S.-D. „Hohenzollern“ nach Bremen, 5. Okt. 5 1/2 Uhr Nm. in Bremerhaven. D. „Breslau“ nach Bremen, 6. Okt. 1 Uhr Nachm. in Bremerhaven. D. „Chonnitz“ nach Galveston, 4. Okt. 2 Uhr Nm. von Baltimore. D. „Frankfurt“ nach Balt. und Galv., 4. Okt. 12 Uhr Mittags Lizard passirt. D. „Grosser Kurfürst“ nach New York, 6. Okt. 7 1/2 Uhr Vm. Lizard passirt. — Cuba-, Brasil- und La Plata-Linien: D. „Aachen“ nach Bremen, 5. Okt. in Antwerpen. D. „Coblenz“ nach Bremen, 6. Okt. in Bremerhaven. D. „Dresden“ nach Lissabon, Rotterdam, Antwerpen, Bremen, 4. Okt. Fernando Noronha passirt. D. „Helgoland“ nach La Plata, 6. Okt. von Vigo. D. „Erlangen“ nach Brasilien, 5. October in Antwerpen. — Ost-Asien- und Australien-Linien: D. „König Albert“ nach Bremen, 6. Okt. von Gibraltar. D. „Prinzess Irene“ nach Hamburg, 5. Okt. in Aden. D. „Preussen“ nach Hamburg, 5. Okt. in Kobe. D. „Sachsen“ nach Ost-Asien, 4. Okt. in Colombo. D. „Kiautschou“ (Hamburg-Amerika-Linie) nach Ost-Asien, 3. Okt. in Antwerpen. D. „Freiburg“ nach Havre, Bremen, Hamburg, 6. Okt. in Hongkong. D. „Nürnberg“ nach Ost-Asien, 4. Okt. in Hamburg. D. „Stuttgart“ nach Bremen, 6. Okt. von Southampton. D. „Weimar“ nach Bremen, 6. Okt. in Aden. D. „Darmstadt“ nach Bremen, 4. Okt. von Adelaide. D. „Oldenburg“ nach Australien, 4. Okt. in Sydney. D. „Königin Luise“ nach Australien, 5. Okt. in Genua. — Kadetten-Schulschiff „Herz. Sophie Charlotte“ nach Taital f. O., 3. Okt. in Taital.

**Red Star Line.**  
(Alleiniger Agent in Wiesbaden: Wilhelm Bickel, Langgasse 20.) F 329

Antwerpen-New York-Dienst. D. „Kensington“ am 30. Sept. von New York nach Southampton und Antwerpen abgegangen. D. „Kronland“ am 4. Oktober von Antwerpen nach New York abgegangen. D. „Finland“ am 4. Okt. von New York nach Antwerpen abgegangen (über Southampton). D. „Vaderland“ am 6. Okt. in New York von Antwerpen angekommen. D. „Zeeland“ am 6. Oktober in Antwerpen von New York angekommen. — Antwerpen-Philadelphia-Dienst. D. „Pennland“ am 30. Sept. in Philadelphia von Antwerpen angekommen. D. „Switzerland“ am 1. Okt. von Antwerpen nach Philadelphia abgegangen. D. „Niederland“ am 6. Oktober Lizard passirt von Philadelphia kommend (am 8. Okt. 7 Vm. in Antwerpen erwartet).